

An den Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Dr. Florian Herrmann, MdL

Franz-Josef-Strauß Ring 1

80539 München



Ortsgruppe Neumarkt-Sankt Veit

Eva Guse

Rosengasse 8,

84494 Neumarkt-Sankt Veit

20. April 2026

Schulwegsicherheit in Bayern, A I-2000.2024-5358-2-2

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Herrmann,

Vielen Dank für Ihre Antwort vom 24.10.2024 und Ihre Bemühungen für mehr Schulwegsicherheit.



Kind auf dem Schulweg neben einem **Laster**- ungleiche Größenverhältnisse

Mittlerweile sind eineinhalb Jahre vergangen. **Was hat sich seitdem für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg verbessert?**

Der Reform zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes hat am 14.6.2024 der Bundesrat im Sinne einer verbesserten Sicherheit zugestimmt. Daraufhin ist die die neue Straßenverkehrsordnung im Oktober 2024 in Kraft getreten. Im März 2025 ist die neue Verwaltungsvorschrift erschienen. Jedoch fehlt hier in Bayern immer noch das Innenministerielle Schreiben. Das IMS in notwendig, damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörden rechtssicher die Sicherheit auf den Schulwegen umsetzen können.

Weshalb lässt es hier bei uns in Bayern so lange auch sich warten? Wieso ist man hier untätig?

In Baden-Württemberg wurde das IMS innerhalb von Monaten nach Inkrafttreten der Straßenverkehrsordnung, am 17.12.2024 „**Hinweise zur sofortigen Anwendbarkeit der novellierten Straßenverkehrsordnung 2024**“ an die Behörden verschickt.

In Ihrem Antwortschreiben an uns verwenden Sie den Begriff „**Tempo-30-Zonen**“. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass Tempo-30-Zonen und steckenbezogene Tempo 30 Anordnungen grundsätzlich unterschiedliche Begrifflichkeiten sind. Für die Anordnung von Tempo-30-Zonen hat sich durch die Novellierung nichts verändert. Nur streckenbezogene Anordnungen für Tempo 30 sind nun erleichtert anzuwenden. Jedoch bei uns in Bayern leider noch nicht, weil immer noch das IMS dazu fehlt.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung schreibt dazu: „*Die Zahl der Schulwegunfälle ist im ersten Halbjahr 2025 um rund 5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Das geht aus vorläufigen Zahlen hervor, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) heute vorgelegt hat. Danach lag die Zahl der Unfälle auf dem Schulweg bei 42.303 – verglichen mit 40.416 Schulwegunfällen im ersten Halbjahr 2024.*“

Quelle: <https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/barometer-bildung-2025.jsp>

Herr Dr. Florian Herrmann, Sie schreiben mir, dass die Schülerinnen und Schüler sicher in die Schule und wieder nach Hause kommen sollen. Dass Mitte der 70 er Jahre noch bis zu 35 Kinder auf ihrem Schulweg tödlich verunglückten und in den vergangenen Jahren Sie die Zahl auf Null senken konnten. **Jedoch jeglicher Unfall, wenn auch nicht tödlich, muss vermieden werden.** Die Sicherheit im Schulumfeld könnte durch Tempo 30 Anordnungen entlang der Schulwege beträchtlich erhöht werden. Alleine schon die Verkürzung des Bremsweges im Vergleich zu Tempo 50 ist beeindruckend.

Ganze fünf Jahre setzten wir uns als Bürgernetzwerk NSV- Mitreden- Mitdenken-Mitbestimmen, Transforum e.V., für die Umsetzung von Tempo 30 vor unserer Grundschule auf einer Staatsstraße ein. Es war tatsächlich ein Kampf den wir hier führen mussten, um die Sicherheit für die kleinen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Das Landratsamt führte hanebüchene Ausreden an, um Tempo 30 nicht umsetzen zu müssen.

Erst eine Landtagspetition an den Bayerischen Landtag brachte uns zwei Jahren nach der Eingabe ans Ziel.

Es ist doch nicht in Ihrem Sinne, dass hier Ressourcen eingesetzt werden, Steuergelder ver(sch)wendet werden, damit **keine** Sicherheitserhöhung für die Kinder erfolgen muss.

Sie schildern, die Gemeinden hätten künftig eine größere Flexibilität die Sicherheit für die Fußgänger und Fahrradfahrer zu erhöhen. Jedoch trauen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörden nicht, diese umzusetzen, weil aus Ihrer Staatskanzlei immer noch die genauen Anordnungen, Anweisungen und Begriffsbestimmungen dazu fehlen.

Sie schreiben, dass es das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung sei, die Straßenverkehrssicherheit noch weiter zu verbessern. Hierbei soll das Verkehrssicherheitsprogramm 2030 „Bayern mobil- sicher ans Ziel“ schwächere Verkehrsteilnehmer noch besser schützen. Im Folgenden ein paar Ausschnitte aus Ihrer Werbung:

„Bayern mobil- sicher ans Ziel“:

„Sicherer Fußverkehr und Teilhabe für alle“

„Unser Ziel ist es, die Rücksichtnahme auf besonders gefährdete Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu fördern, insbesondere auf Fußgängerinnen und Fußgänger, Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung. Dazu setzen wir auf Informations- und Aufklärungskampagnen, z. B. zu typischen Fehlern beim Überqueren von Straßen. Wir geben Anregungen zur Durchführung kommunaler Bestandsanalysen. Verkehrsverstöße, die die Sicherheit anderer gefährden, verfolgen wir weiterhin konsequent.“

„Unser Ziel ist es, Kinder im Straßenverkehr und auf ihrem Schulweg besonders zu schützen.“

„Der verstärkte Einsatz von freiwilligen Schulwegdiensten hat sich bewährt. Wir werben weiterhin um die Unterstützung durch Ehrenamtliche. Daneben führen wir auch die polizeilichen Maßnahmen zur Schulwegsicherheit fort und entwickeln sie zukunftsfähig weiter“

Weshalb wird bei all diesen Sicherheitserhöhungen nicht auf Tempo 30 gesetzt?

**Das wäre die einfachste Lösung und ein riesiger Sicherheitsgewinn
für alle Teilnehmer im Verkehr!**

Hoffentlich wartet dazu die Bayerische Staatskanzlei nicht noch länger auf den Engel Aloisius, der die göttliche Eingebung dazu überbringen soll!

Es sollte für alle eine baldige Lösung geben, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Dazu reicht es nicht aus auf gemeinschaftliche Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu hoffen, sondern es müssen Regeln eingeführt und die Einhaltung überprüft werden, um die Schwächsten im Verkehr, das sind nun mal die Kinder und Fussgänger, vor potentiellen Unfällen und dem Tod im Straßenverkehr zu schützen.



Vielen Dank für Ihr Interesse, Herr Dr. Herrmann, auf eine Antwort von Ihnen freue ich mich- nix füa unguad!

Mit freundlichen Grüßen

Eva Guse, Sprecherin Fuss e.V. Ortsgruppe NSV

Politik muss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein- sie muss vernünftig, transparent und nachvollziehbar für jeden sein- Politiker müssen verstehen was uns Bürger bewegt und sie müssen mit ihnen kommunizieren- zum Wohle unserer Demokratie!